

Hausordnung der Realschule im Kreuzviertel

I. Grundsätze für das Zusammenleben in unserer Schule

1. Verhalte dich deinen Mitmenschen gegenüber so, wie du selbst behandelt werden möchtest!
Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Höflichkeit gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft (Mitschülern und Mitschülerinnen, Lehrern und Lehrerinnen und Schulpersonal), sollten für dich selbstverständlich sein. Wer sich in der Schulgemeinschaft zurechtfindet, hat in anderen Gemeinschaften keine Schwierigkeiten.
2. Vermeide jede Unterrichtsstörung!
Es ist das Ziel der Schule, jedem Schüler und jeder Schülerin einen dem Leistungsvermögen entsprechenden Schulabschluss zu ermöglichen. Durch die Störung des Unterrichts gefährdest du nicht nur deinen Lernerfolg, sondern auch den deiner Mitschüler und Mitschülerinnen.
3. Unterlasse alles, was die Gefühle deiner Mitschüler und Mitschülerinnen verletzt!
Deine Freiheit endet da, wo das Recht deiner Mitmenschen anfängt. Respektlosigkeiten, Beschimpfungen, Bedrohungen und vor allem körperliche Gewalt werden von uns abgelehnt und gehören deshalb auch nicht in unsere Schule. Mit Angst kann keiner frei leben und lernen. Wir verhalten uns so, dass ein geordnetes und friedliches Zusammenleben in unserer Schule möglich ist. Es gibt keine grenzenlose Freiheit, sondern eine Freiheit in Grenzen.
4. Lerne, mit Konflikten angemessen umzugehen!
Meinungsverschiedenheiten gibt es in jeder Gemeinschaft. Versuche zuerst den Konflikt selbst friedlich zu regeln. Wenn du dich in deinen Rechten verletzt fühlst, kannst du dir Hilfe holen. Wende dich an deinen Klassenlehrer oder deine Klassenlehrerin, deinen Vertrauenslehrer oder deine Vertrauenslehrerin, an den Beratungslehrer oder die Beratungslehrerin oder an die Schulleitung. Bei der Konfliktlösung kann dir ein Schüler oder eine Schülerin deines Vertrauens helfen. Körperliche und seelische Gewalt werden bei uns nicht toleriert.

II. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. Während der gesamten Unterrichtszeit und bei jeder Schulveranstaltung trägt die Schule Verantwortung für dich. Wenn du dich ohne Erlaubnis der Aufsicht entziehst, bist du nicht mehr durch die Schule versichert. Das Schulgelände darfst du während der Schulzeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung eines Lehrers oder einer Lehrerin verlassen. Solltest du dich vor oder nach dem Unterricht auf dem Schulgelände bzw. im Gebäude aufhalten, denke daran, dass andere Klassen noch Unterricht haben und verhalte dich rücksichtsvoll.
2. Die Anordnungen der Lehrer und Lehrerinnen der Schule musst du befolgen. Auf Nachfragen musst du jedem Lehrer und jeder Lehrerin deinen Namen nennen.
3. Rauchen und Alkoholkonsum auf dem Schulgelände, im Umfeld der Schule und bei Schulveranstaltungen sind generell verboten.

4. Wenn du mit dem Fahrrad kommst, stellst du dein Fahrrad in den Fahrradständer oder Fahrradkeller. Die Einfahrt zum Schulgelände musst du generell als Zufahrt für Rettungsfahrzeuge freihalten.
5. Du bist für dein Eigentum selbst verantwortlich. Gehe auch mit dem Eigentum anderer achtsam um.
6. Alle Einrichtungen der Schule - Räume, Möbel, Geräte und Lehrbücher - sind für dich da. Ihre Anschaffung, Erhaltung und Pflege kosten sehr viel Geld. Für angerichtete Schäden - ob gewollt oder ungewollt - bist du verantwortlich und musst dafür einstehen. Entstehende Kosten müssen von deinen Eltern übernommen werden. Achte auch auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Licht, Heizung und Wasser.
7. Für die Sauberkeit des Schulgeländes bist du mitverantwortlich. Schüler und Schülerinnen der Klassen 6 bis 10 übernehmen im wöchentlichen Wechsel den Hofdienst.

III. Teilnahme am Unterricht

1. Zur Schule mitgebracht werden sollen nur solche Sachen, die für den jeweiligen Unterricht benötigt werden. Gegenstände zum privaten Gebrauch, wie Smartphones, Lautsprecher und Kopfhörer dürfen den Schulbetrieb nicht stören, gehören nicht in den Unterricht, sondern ausgeschaltet in deine Tasche. Sie sind nicht gegen Diebstahl versichert.
2. Wetterjacken hängst du an die Garderobe vor den Unterrichtsräumen, weil sie in den Klassenräumen das Raumklima zu stark belasten. Fahrradhelme und Wertsachen nimmst du mit in die Klassenräume.
3. Im Schulgebäude nimmst du deine Kopfbedeckung ab, mit Ausnahme von religiösen Beweggründen.
4. Ist der Lehrer oder die Lehrerin 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht erschienen, meldet sich eure Klassensprecherin oder euer Klassensprecher im Sekretariat.

IV. Pausenordnung

1. Zum Unterrichtsbeginn mit dem ersten Klingeln versammeln sich die Schüler und Schülerinnen vor den entsprechenden Häusern. Die Arbeitsmittel für den Fachunterricht musst du vor der Pause mitnehmen.
2. Zum Unterricht im naturwissenschaftlichen und künstlerischen Bereich wirst du mit deiner Klasse von den Fachlehrern und Fachlehrerinnen abgeholt. Deswegen wartest du vor dem Gitterrost des Hauses A/B.
3. Alle Schülerinnen und Schüler halten sich während der großen Pausen auf dem Schulhof auf. Eine Regenpause wird durch wiederholtes Klingelzeichen bekannt gegeben.
4. Wenn du eine Lehrkraft sprechen möchtest, kommst du ohne Begleitung zum Ende der 2. großen Pause zum Lehrerzimmer.
5. Lauf- und Ballspiele sind erlaubt, soweit sie andere nicht gefährden. Die erforderlichen Spielgeräte kannst du bei den Verantwortlichen der Spielgeräteausgabe ausleihen.

Wenn du gegen die Regeln der Hausordnung verstößt, wirst du für dein Fehlverhalten durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Verantwortung gezogen.